

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

146. Sitzung des Gemeinderats vom 25. Juni 2025

4764. 2025/62
Weisung vom 26.02.2025:
Sozialdepartement, Verein ELCH für Eltere und Chind, Beiträge ab 2027

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Betrieb der ELCH Familienzentren wird dem Verein ELCH für Eltere und Chind ab dem Jahr 2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 2 326 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 1 792 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 534 000.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 1 792 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. In die Bewilligung des Erlasses der Kostenmiete sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadtinternen Verrechnungsmodells ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine neue Weisung vorzulegen, die es dem Gemeinderat wie bisher ermöglicht, in regelmässigen Vierjahresabständen über die Beiträge an den «Verein ELCH für Eltere und Chind» zu befinden.



2 / 3

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Ronny Siev (GLP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Michele Romagnolo (SVP) beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für den Betrieb der ELCH Familienzentren wird dem Verein ELCH für Eltere und Chind ab dem Jahr 2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich ~~Fr. 2 326 000.–~~ Fr. 1 970 528.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von ~~Fr. 1 792 000.–~~ Fr. 1 436 600.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von ~~Fr. 534 000.–~~ Fr. 533 928.–.
2. Der Betriebsbeitrag von ~~Fr. 1 792 000.–~~ Fr. 1 436 600.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Der Rat lehnt den Antrag von Michele Romagnolo (SVP) mit 14 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Referat: Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)
Minderheit: Referat: Ronny Siev (GLP); Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 14 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.



3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Betrieb der ELCH Familienzentren wird dem Verein ELCH für Eltere und Chind ab dem Jahr 2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 2 326 000.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 1 792 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 534 000.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 1 792 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. In die Bewilligung des Erlasses der Kostenmiete sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadtinternen Verrechnungsmodells ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionnehmerin ausgelöst werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Juli 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat